



terhin davon auszugehen, dass die bestehenden Erhebungsregeln zur Durchsetzung der Steuerpflicht bei der Hundesteuer den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Abschließend hat die Senatsverwaltung nochmals hervorgehoben, dass Ihre Argumentation ausschließlich auf der nicht nachprüfbaren Behauptung basiere, in Berlin seien mindestens 100 000 Hunde steuerlich nicht erfasst. Die Behauptung, in Berlin würden mehr als 100 000 nicht angemeldete Hunde gehalten, entbehre jeder überprüfaren Grundlage. Nicht nachvollziehbar sei auch, wie 890 jährlich eingehenden Kontrollmitteilungen von Polizei und Ordnungsämtern den Rückschluss zulasse, dass die Hälfte der Hunde in Berlin nicht gemeldet sei.

Die Ausführungen der Senatsverwaltung in den beiden oben genannten an Sie gerichteten Schreiben haben wir zur Kenntnis genommen. Die Senatsverwaltung ist auf die verschiedenen Punkte Ihres Vorbringens jeweils detailliert eingegangen. Gleichwohl teilt die Senatsverwaltung im Ergebnis Ihre Einschätzung, das Berliner Hundesteuergesetz sei verfassungswidrig, nicht. Dieser Auffassung schließen wir uns an.

Auch sehen wir die von Ihnen vorgeschlagene Beauftragung von Privatunternehmen zur Durchführung einer Bestandsaufnahme kritisch. Der Erfolg einer solchen aus Steuermitteln finanzierten Haustürbefragung würde wiederum von der Auskunftsbereitschaft der Befragten abhängen und damit ebenso auf dem Vertrauensvorschussprinzip beruhen wie die Meldepflicht beim Finanzamt.


Eine Anhebung des Steuersatzes halten wir vor dem Hintergrund, dass Berlin zu den Gemeinden mit den höchsten Hundesteuersätzen gehört, nicht für geboten. Diese Maßnahme würde nur die Hundebesitzerinnen und -besitzer treffen, die ihrer Anmeldepflicht bereits nachgekommen sind, jedoch nicht zu mehr angemeldeten Hunden führen.

Im Ergebnis sehen wir nach alledem keine weitere Möglichkeit, Ihr Anliegen im Rahmen eines Petitionsverfahrens zu unterstützen.

Mit Ihrem Vorbringen haben Sie sich in den vergangenen Jahren auch bereits mehrfach an die im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen und den Hauptausschuss gewandt. Wir können Ihnen nur empfehlen, abzuwarten, ob hieraus gegebenenfalls parlamentarischen Initiativen entstehen, die Ihre Anregungen aufgreifen. Diesen Prozess vermögen wir jedoch weder zu beeinflussen noch zu beschleunigen.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Kristian Ronneburg